

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1059/2024 |
| Amt/Aktenzeichen 67/ | Datum 17.07.2024 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.07.2024

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Neustadt | Kenntnisnahme | 18.09.2024 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Altstadt | Kenntnisnahme | 25.09.2024 | Ö |
| Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie | Vorberatung | 09.10.2024 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 09.10.2024 | Ö |

Betreff:

Sanierung des Adenauer-Ufers, 2. Bauabschnitt
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Vorplanung und weiteres Verfahren

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 24. August 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 29. August 2024

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt Grün und Energie empfiehlt, die Ortsbeiräte Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt nehmen zur Kenntnis und der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Vorplanung für die Sanierung des Adenauer-Ufers im 2. Bauabschnitt.

Sachverhalt

1. Anlass

Nach dem 2023 fertiggestellten ersten Bauabschnitt der Sanierung des Adenauer-Ufers zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Rheinufer-Tiefgarage ist mit der Planung des zweiten Bauabschnitts zwischen Tiefgarage und Zollhafen der nächste Entwicklungsschritt für das Rheinufer der Innenstadt auf Grundlage des vom Stadtrat 2000 beschlossenen Rahmenplan des Rheinufer-Forums in planerischer Überarbeitung.

Dieser Bauabschnitt der Ufersanierung, der sowohl im Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt als auch im Entwicklungskonzept der Sozialen Stadt Neustadt als zentrale Maßnahme niedergelegt ist, ist für das innerstädtische Freiraumangebot von besonderer Bedeutung. Für die Lebensqualität aller in Mainz lebenden Menschen spielt das Ufer eine entscheidende Rolle: Es bietet Raum für Erholungssuchende, Orte für vielfältige Freizeitaktivitäten und ist Schauplatz zahlreicher Feste und Veranstaltungen.

Das Rheinufer ist dabei, wie wenige andere in Mainz, ein zentraler Ort niedrigschwelliger Begegnungen für alle Menschen. Als solcher schafft er Sichtbarkeit für die Vielfältigkeit der Stadtgesellschaft, trägt zu Interaktion und Integration bei und fördert den Austausch und den sozialen Zusammenhalt unter seinen Besucher:innen. Mainzer:innen und ihre Gäste nutzen jedes Jahr millionenfach das Rheinufer. Es ist ein Ort für Ankommende und für Weiterreisende und prägt entscheidend das rheinseitige Gesicht der Stadt.

Das in seinen grundlegenden Strukturen von Stadtbaumeister Kreyßig geschaffene Ufer im Abschnitt zwischen Kaisertor und Zollhafen wurde zuletzt im Abschnitt zwischen Kaisertor und Capponiere in den 1980er Jahren bearbeitet. Heute entspricht es in seiner Gestalt nicht mehr den aktuellen funktionalen und repräsentativen Ansprüchen einer zwischenzeitlich erheblich gewachsenen, vielfältigeren Stadtgesellschaft mit weit ausdifferenzierten Lebensentwürfen, Interessen und Bedürfnissen.

Zuletzt hatte der Stadtrat mit der Vorlage 0216/2023 die Erweiterung des Planungsgebiets beschlossen: Der Uferabschnitt sollte demnach um die Promenade auf dem Hochkai, das Freizeitgelände am Kaisertor und dem unmittelbar angrenzenden Ende der Kaiserstraße erweitert und im Zusammenhang überplant werden. Wie mit dem Antrag 1074/2022 „Neugestaltung und Aufwertung des Rheinufers“ vom Stadtrat beschlossen, soll dieser wichtige Uferabschnitt dabei als Ort der Naherholung gestärkt werden und unter Berücksichtigung klimatischer und ökologischer Belange, des Fuß- und Radverkehrs, des Stadtbildes und der Denkmalpflege umfassend neugestaltet werden.

2. Beteiligung und Planungsprozess

In 2023 wurde ein intensiver Beteiligungsprozess durchgeführt. In einer großen und gut besuchten Saalveranstaltung im Kurfürstlichen Schloss im Juli, mehreren Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche an Mainzer Schulen im Einzugsbereich des Rheinufers, einer Online-Umfrage sowie einer mehrtägigen Aktion vor Ort wurden umfassend Meinungen, Wünsche und Kritik an das Ufer in seiner jetzigen Form und die zu planende Sanierung und Neugestaltung ermittelt.

Wesentliche Erkenntnisse der Beteiligung waren der Wunsch der Teilnehmenden nach einem grünen, teilweise gärtnerisch angelegten Ufer mit einem vielfältigen Aufenthalts-, Freizeit- und Sportangebot. Neben der grünen Ausprägung des Freiraums wurden außerdem die Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Pflanzenauswahl und die Installation einer Bewässerungsanlage als wichtige Themen genannt. Problematisiert wurden v. A. die gemeinsame Führung von Rad- und Fußverkehr auf der Uferpromenade sowie die Schallimmissionen durch die Nutzung des Ufers in den Abendstunden auf die angrenzende Wohnbebauung.

Die Ergebnisse flossen in zwei (erste) planerische Konzepte ein, die im Anschluss in einer weiteren Veranstaltung präsentiert und mit den Teilnehmenden diskutiert wurden. Aus den Rückmeldungen zu den vorgestellten Konzeptskizzen wurde eine Vorplanung entwickelt, die im Frühjahr 2024 allen von der Planung betroffenen amtlichen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung übermittelt wurde, um auf Grundlage der Rückmeldungen die Realisierbarkeit der Vorplanung erstmals zu überprüfen.

Konkrete Hinweise auf grundsätzlichen Änderungsbedarf wurde hierbei nicht festgestellt. Die Stellungnahmen der Fachstellen deuten derzeit auf die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Planung hin.

3. Inhalte Vorplanung

Das Konzept gliedert das Ufer in drei Teilbereiche: einen Aktivpark am Kaisertor mit einer großen Vielfalt an Freizeitsport- und Bewegungsangeboten, ein grünes Ufer zwischen Kaisertor und Capponiere mit großzügigen, nutzungs-offenen, zum Teil abgesenkten Rasenflächen und attraktivem Spielangebot sowie im Übergang zum Zollhafen Grünflächen und Möglichkeitsräume für partizipative Nutzungen und Umweltbildung. Zahlreiche Sitzmöglichkeiten, Baumpflanzungen und einige Pergolen bieten Schattenplätze, sind Ankerpunkte für Besucher:innen des Ufers und verbessern das Aufenthaltsangebot. Große Teilflächen des derzeit befestigten Ufers können entsiegelt und zahlreiche Bäume gepflanzt werden.

Da das Ufer für eine getrennte Führung von Rad- und Fußverkehr zu schmal ist, soll der schnelle Teil des Radverkehrs, etwa Radpendler, künftig auf der Taunusstraße geführt werden. Auf der Uferpromenade genießen Fußgänger:innen künftig Vorrang. Für Fahrräder, bspw. Rad fahrende Besucher:innen des Rheinufer, wird die Promenade grundsätzlich aber nicht zufahrtsbeschränkt. Das Ende der Kaiserstraße erhält eine platzartige Gestaltung und die vorhandenen Kleinarchitekturen von Kiosk, WC-Anlage und Trafostation sollen in einem zusammenhängenden Gebäudevolumen neu geordnet werden. Die meisten wesentlichen Punkte der aus der Bürgerbeteiligung hervorgegangenen Anforderungen konnten so in der Planung berücksichtigt werden.

Durch das geplante Angebot für Fitness und Freizeitsport sowie die Schaffung einer offenen Rasenfläche mit Baumpflanzungen zwischen Rheinufer-Tiefgarage und Kaisertor, ist eine Nutzung dieses Bereichs für Feste und Veranstaltungen künftig nicht mehr möglich. Damit entfällt der Standort des Riesenrads bei Johannisnacht und Rheinfrühling, da dieses aufgrund seines Gewichts und der Statik der Kaimauer im unmittelbaren Bereich des Rheinufer ausschließlich dort platziert werden kann.

Entsprechend der Beschlusslage des Stadtrats stehen für Veranstaltungen am Rheinufer insbesondere die Flächen zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage zur Verfügung.

Auf Grund des noch geringen Detaillierungsgrads der Vorplanung sind noch Änderungen im weiteren Planungsprozess möglich.

4. Weiteres Vorgehen

Die Vorplanung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2024 durch das beauftragte Landschaftsarchitektur-Büro weiter konkretisiert und zum Entwurf ausgearbeitet. Für den Teilbereich des Spielplatzes wird in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie begleitend eine Partizipation für Kinder im bewährten Format durchgeführt. Parallel soll die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer automatischen Bewässerung der künftigen Grünflächen und ggf. auch auf der Tiefgaragendecke vorhandenen Rasenhochbeete mit aus dem Rhein entnommenem

Wasser untersucht werden. Die Bearbeitung der Lichtplanung für das Ufer erfolgt ebenfalls parallel und wird in Kürze angestoßen.

Weiterhin wird in enger Abstimmung vom Amt für Kultur und Bibliotheken ein Wettbewerb unter Kunstschaaffenden ausgeschrieben werden, die sich mit dem Ort, seinen Strukturen und seinen Nutzungen, voraus- und rückblickend, auseinandersetzen. Der Fokus wird hierbei auf naturnahe Kunst, wie Landart, gelegt.

Der abschließende Entwurf für das gesamte Ufer wird sodann den städtischen Gremien vorgelegt. Bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates wird eine Umsetzung ab Mitte 2025 von der Verwaltung angestrebt.

Auf Grund der Größe des Vorhabens und der parallel vom Wirtschaftsbetrieb Mainz betriebenen Planungen für den Ausbau des Hochwasserschutzes entlang des Ufers ist nur eine abschnittsweise Realisierung der Planung möglich. Als erster zu realisierender Teilbereich bietet sich auf Grund der geringen Überschneidung mit dem geplanten Hochwasserschutz der Bereich unterhalb der Promenade auf dem Tiefkai zwischen Tiefgarage und Caponniere an. Die Terminplanung für weitere Realisierungsabschnitte erfolgt in Abstimmung mit den Planungen des Wirtschaftsbetriebs.

5. Klimacheck

Der Klimacheck wird auf Grundlage der Entwurfsplanung vorgenommen.

6. Alternativen

Das Ufer wird nicht überplant und umgebaut, sondern bleibt in seiner derzeitigen Gestaltung bestehen.

Finanzierung

Die vorliegende Schätzung der Baukosten für die Vorplanung liegt für die Gesamtmaßnahme bei rund 11,6 Millionen EUR, was einem Ausbaupreis von durchschnittlich rund 387 EUR/m² entspricht. Zum Vergleich: der Ausbaupreis im ersten Bauabschnitt lag bei rund 500 EUR/m².

Den Baukosten hinzuzurechnen sind Honorare von voraussichtlich rund 2 Millionen Euro für Untersuchungen und Gutachten sowie die Objekt- und Fachplanungen. Derzeit noch nicht berücksichtigt sind in den Baukosten eine Beleuchtung des Ufers sowie eine automatische Bewässerungsanlage, deren Machbarkeit zunächst noch untersucht wird.

Im HH 2023/24 sind für die Maßnahme derzeit rund 6 Millionen bereitgestellt. Eine ergänzende Mittelbereitstellung für den ersten zu realisierenden Teilbereich wird nach Vorliegen der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung gem. DIN 276 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten werden parallel zur fortschreitenden Entwurfsplanung geprüft.

Anlagen: Präsentation Vorplanung Bierbaum-Aichele Landschaftsarchitekten